

---

**6069/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 09.09.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 9. September 2010

GZ: BMF-310205/0179-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6202/J vom 9. Juli 2010 der Abgeordneten Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3. bis 5.:

Selbstverständlich wird bei Entscheidung durch das Bundesministerium für Finanzen über einen Antrag auf Zuerkennung einer Förderung das Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen geprüft. Dies wird natürlich auch in Zukunft so gehandhabt werden.

Zu 2.:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen